



SVFAB DETAILANALYSE

2013-11-06 Rundschau vom 06.11.2013

Sendung: SRF Tagesschau-Sendung | 2013-11-06 | Analysiert am: 2026-05-19 14:54

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Massstab: Art. 4 RTVG

GESAMTSCORE

7.1/10

Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

Partei	Grüne	SP	GLP	Mitte	EVP	FDP	SVP
CHES	1.13	1.67	3.60	5.47	5.64	7.67	9.00
Spektrum	Links	Links	Links	Mitte	Rechts	Rechts	Rechts

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

TENDENZ (L – R)

3.2 / 10

Links-begünstigend

0 1 2 **3** 4 5 6 7 8 9 10

← Links

Rechts →

Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — chesdata.eu | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](https://doi.org/10.1017/XES.2022.1) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](https://www.pewresearch.org/)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fließt nicht in den Gesamtscore ein.



POLITISCHE LANDSCHAFT

Die Schweiz ist eine Konkordanzdemokratie mit einem 7-köpfigen Bundesrat nach Zauberformel: SVP (2 Sitze), SP (2 Sitze), FDP (2 Sitze), Mitte (1 Sitz). Es gibt keine klassische Regierung/Opposition-Teilung — alle grossen Parteien sind in der Regierung vertreten. Grüne, GLP und EVP sind nicht im Bundesrat.

Partei	CHES L-R	Sitze NR	Regierung/Opposition	Kernposition
SVP	8.0	62	Regierung (2 BR)	Migration begrenzen, Souveränität, Staatsabbau
SP	2.5	41	Regierung (2 BR)	Sozialstaat, Umverteilung, EU-Annäherung
FDP	6.5	28	Regierung (2 BR)	Wirtschaftsfreiheit, schlanker Staat, Bilaterale
Mitte	5.0	29	Regierung (1 BR)	Pragmatismus, Familienentlastung, Kostendämpfung
Grüne	2.0	23	Opposition	Klimaschutz, Abrüstung, Solidarität
GLP	4.0	10	Opposition	Grüne Wirtschaft, liberale Migration, Innovation
EVP	5.5	2	Opposition	Christliche Werte, Mitte-Kurs

Die dominanten Konfliktlinien in der Schweiz sind: (1) Migration und Asylpolitik (SVP vs. SP/Grüne), (2) Verhältnis zur EU und Bilaterale III (FDP/Mitte/SP vs. SVP), (3) Klimapolitik und Energiewende (Grüne/SP vs. SVP/FDP), (4) Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien (Einheitskasse SP/Grüne vs. Wettbewerbsmodell FDP/SVP). Die Sendung berührt keine dieser Spannungslinien direkt — sie behandelt ein Pharma-Haftungsthema und US-Aussenpolitik.

SRF (Schweizer Radio und Fernsehen) ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Schweiz, finanziert durch Serafe-Abgaben und verpflichtet auf Art. 4 RTVG (sachgerechte Darstellung, Meinungsvielfalt, Ausgewogenheit). Die Rundschau ist das politische Magazin von SRF und hat einen expliziten investigativen Auftrag. Als öffentlich-rechtliches Medium unterliegt SRF der Aufsicht der BAKOM und der UBI (Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen).



KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

Vorbemerkung: Diese Sendung behandelt zwei Themen — Jasmin-Pille/Pharmahaftung und Obama/NSA — die keine direkten Schweizer Parteipositionen berühren. Parteipolitischer Bias ist daher strukturell kaum messbar. Die Bewertung erfolgt auf Basis indirekter Berührungspunkte (Regulierung, Pharma-Lobby, staatliche Aufsicht).

Partei	Score (-5..+5)	Sendungsdarstellung vs. Programmposition
SVP	0	Nicht erwähnt. Thema Pharmaregulierung berührt SVP-Position (Eigenverantwortung, gegen Überregulierung) nicht — ausgelassen
SP	0	Nicht erwähnt. SP-Position (stärkere staatliche Kontrolle, Konsumentenschutz) wäre thematisch relevant gewesen — ausgelassen
FDP	0	Nicht erwähnt. FDP-Position (Marktlösungen, Wettbewerb im Gesundheitswesen) wäre relevant — ausgelassen
Mitte	0	Nicht erwähnt. Mitte-Position (Kostendämpfung, Prämientlastung) tangiert — ausgelassen
Grüne	0	Nicht erwähnt. Grüne-Position (öffentliche Gesundheitsversorgung) wäre relevant — ausgelassen
GLP	0	Nicht erwähnt — ausgelassen
EVP	0	Nicht erwähnt — ausgelassen

Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: Keine Partei dargestellt (alle Score 0)
- Stärkste Verzerrung: Keine direkte Verzerrung von Parteipositionen
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 0.0
- Fazit: Die Sendung enthält keinen messbaren parteipolitischen Bias im engeren Sinne, da keine Schweizer Partei explizit erwähnt oder positioniert wird. Indirekt ist jedoch festzustellen, dass die Sendung eine regulierungskritische, staats-skeptische Haltung gegenüber Pharmaunternehmen einnimmt, was strukturell eher links-progressiven Positionen (SP, Grüne) entspricht, ohne diese explizit zu benennen. Die Frage nach der Pharma-Lobby (19:29) deutet auf eine implizite Regulierungspräferenz hin, die parteipolitisch nicht neutral ist.



KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

Sendungsdaten

- Titel: SRF Rundschau
- Datum: 06.11.2013
- Moderator/in / Reporter: Sandro Brotz (Moderation); Marc Meschenmoser, Romana Kaiser, Karin Bauer (Reporter)
- Interviewte Personen:

Akteure	Funktion	Partei/Zuordnung	Politisches Spektrum
Stefan Kräböl	Präsident Swissmedic-Kommission, Chefarzt Unispital Basel	Staatlich/regulatorisch	Neutral (Behörde)
Claudia Pfleger	Mutter von Selin, Klägerin	Privatperson	Opferseite
Felix Rüeg	Anwalt von Selin	Privatrecht	Opferseite
Filomena Collatrella	Generalsekretärin CSS	Krankenkasse	Institutionell
Mike Papantonio	US-Anwalt, Sammelklagen gegen Bayer	Klägerseite USA	Opferseite/Anwalt
David A. Kessler	Ehem. FDA-Chef, Gutachter für Opferanwälte	Opferanwälte (bezahlt)	Opferseite
Thomas Drake	NSA-Whistleblower	Zivilgesellschaft/Kritiker	Links-liberal
Morris Davis	Ehem. Guantanamo-Ankläger	Militär/Kritiker	Kritisch-institutionell
Lynn (Vorname)	Ehem. Drohnen-Koordinatorin	US-Militär	Kritisch-institutionell
Nabila / Zubair	Drohnenopfer Pakistan	Zivilgesellschaft	Opferseite
Janine McMahon	Jasmin-Opfer USA	Privatperson	Opferseite

Hauptthema

Die Sendung untersucht in zwei Blöcken: (1) die Haftungsfrage bei Gesundheitsschäden durch die Antibabypille Jasmin des Konzerns Bayer und die Unzulänglichkeiten des Schweizer Rechtssystems im Vergleich zu den USA; (2) die Diskrepanz zwischen Obamas Bürgerrechtsversprechen und seiner tatsächlichen Sicherheitspolitik (NSA, Drohnen, Guantanamo).



KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

Hardfacts

Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

1. EXPERTENAUSWAHL

8/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Experte 1: David A. Kessler, ehem. FDA-Chef

Zeitstempel	07:55
Aussage	"Bayer unterschlug Informationen. [...] Bayer entschied, die Behörde nicht über eine Nebenwirkung zu informieren, bevor Jasmin zugelassen wurde."
Einordnung	Kessler wird als "ehemals höchster Chef der amerikanischen Arzneimittelbehörde FDA" eingeführt — eine Qualifikation, die Neutralität suggeriert. Tatsächlich hat er sein Gutachten im Auftrag der Opferanwälte erstellt (08:01: "im Auftrag der Opferanwälte untersucht"). Er ist also bezahlter Parteexperte, nicht neutraler Sachverständiger.
Fehlende Gegenstimme	Ein von Bayer oder einer unabhängigen Stelle beauftragter Pharmakologieexperte hätte die Gegenperspektive eingebracht.

Quellen-Tiefencheck Kessler:

(a) FINANZIERUNG: Bezahlt von Opferanwälten (Papantonio et al.) — explizit im Transkript (08:01). Struktureller Interessenkonflikt: Je stärker sein Gutachten Bayer belastet, desto höher die Vergleichssummen, desto höher die Anwaltshonorare (contingency fees typischerweise 30-40%).

(b) MANDAT: Nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung. Sein Auftrag ist es, Bayers Fehlverhalten zu dokumentieren — nicht, die Gesamtlage zu beurteilen.

D1 Interessenkonflikt: -2 — Bezahlter Parteexperte der Klägerseite

D2 Persönliches Risiko: +1 — Ehem. Beamter, Karriere nicht gefährdet, aber Reputation steht auf dem Spiel

D3 Fachkompetenz: +2 — Ehem. FDA-Chef, genuine Expertise in Arzneimittelzulassung

D4 Meinungskonsistenz: 0 — Keine Informationen über frühere Aussagen zu Jasmin

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Verweist auf Bericht und interne Dokumente, aber Bericht selbst nicht gezeigt

D6 Quellenstufe: +1 — Sekundär (Gutachten basiert auf internen Dokumenten, die nicht gezeigt werden)

TOTAL: +3 → QUELLENAMPEL: GELB

(c) FACHKOMPETENZ: Die Sendung rahmt Kessler als neutralen Experten ("ehemals höchster Chef der FDA"), obwohl er strukturell parteiisch ist. Dies ist eine klassische Technik Nr. 2 (Quellenauswahl als Scheinautorität).

Experte 2: Mike Papantonio, US-Anwalt

Zeitstempel	07:21
Aussage	"Bayer zahlt diese Entschädigungen, weil dies ihnen erlaubt, nicht vor Gericht aussagen zu müssen."



Einordnung	Papantonio ist Klägeranwalt mit direktem finanziellen Interesse an hohen Vergleichssummen. Er wird als "mitverantwortlich, dass Pillenopfer in den USA außegerichtlich entschädigt werden" eingeführt — eine positive Rahmung, die seinen Interessenkonflikt verschleiert.
Fehlende Gegenstimme	Ein Unternehmensrechtler oder Pharmarechtsspezialist hätte die Logik aussergerichtlicher Vergleiche neutral erklärt.

Quellen-Tiefencheck Papantonio:

(a) FINANZIERUNG: Contingency-fee-Anwalt — verdient prozentual an Vergleichssummen. Direktes finanzielles Interesse an maximaler Schadensdarstellung.

(b) MANDAT: Vollständig inkompatibel mit neutraler Einschätzung. Sein Beruf ist es, Bayer zu schaden.

D1 Interessenkonflikt: -2 — Direktes finanzielles Interesse

D2 Persönliches Risiko: -1 — Gewinnt durch diese Aussagen (Reputation, Mandanten)

D3 Fachkompetenz: +1 — Kennt das US-Rechtssystem, aber kein Medizinexperte

D4 Meinungskonsistenz: 0 — Keine Informationen

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — Appellativ ("das Verhalten dieser Firma würde öffentlich")

D6 Quellenstufe: -1 — Keine Primärquellen gezeigt

TOTAL: -4 → QUELLENAMPEL: GELB (knapp)

(c) FACHKOMPETENZ: Papantonio wird als Kämpfer für Gerechtigkeit gerahmt, nicht als Interessenvertreter mit finanziellen Motiven.

Experte 3: Stefan Kräböl, Präsident Swissmedic-Kommission

Zeitstempel	15:21
Aussage	"Es macht aber nicht Sinn, ein einzelnes Präparat oder eine einzelne Präparatengruppe von Merit zu nehmen."
Einordnung	Kräböl ist der einzige Experte, der eine differenzierte Position vertritt. Er wird jedoch unter erheblichem Moderationsdruck gesetzt und seine sachlichen Argumente werden wiederholt durch emotionale Fragen unterbrochen.

Quellen-Tiefencheck Kräböl:

(a) FINANZIERUNG: Staatlich (Swissmedic ist Bundesbehörde). Kein direkter Interessenkonflikt bei Pharmabewertung, aber institutionelles Interesse an Verteidigung eigener Zulassungsentscheide.

(b) MANDAT: Weitgehend kompatibel mit neutraler Einschätzung, da Swissmedic unabhängige Regulierungsbehörde ist.

D1 Interessenkonflikt: 0 — Staatlich, kein direkter Pharmakonflikt, aber Eigeninteresse an Verteidigung eigener Entscheide

D2 Persönliches Risiko: +1 — Stellt sich kritischen Fragen im Studio

D3 Fachkompetenz: +2 — Chefarzt Unispital Basel, Experte für Medikamentensicherheit

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Vertritt konsistente regulatorische Position

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +2 — Datenbasiert, verweist auf Studien

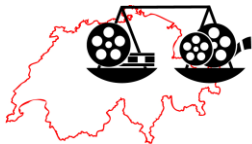
D6 Quellenstufe: +1 — Primär (eigene Behördendaten)

TOTAL: +7 → QUELLENAMPEL: GRÜN

(c) FACHKOMPETENZ: Kräböl ist der glaubwürdigste Experte der Sendung, wird aber durch Moderationsverhalten systematisch in die Defensive gedrängt.

Fehlende Expertengruppen:

- Unabhängige Pharmakologin (keine Verbindung zu Kläger- oder Beklagenseite)
- Gynäkologin aus der Praxis
- Schweizer Produkthaftungsrechtsprofessor



Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
David A. Kessler, ehem. FDA-Chef	-2	+1	+2	0	+1	+1	+3	GELB
Mike Papantonio, US-Anwalt	-2	-1	+1	0	-1	-1	-4	GELB
Stefan Kräböl, Präsident Swissmedic-Kommission	0	+1	+2	+1	+2	+1	+7	GRÜN

Zusammenfassung:

- Kessler: GELB (+3) — bezahlter Parteiexperte, als neutral gerahmt
- Papantonio: GELB (-4) — Interessenvertreter mit finanziellen Motiven, als Gerechtigkeitskämpfer gerahmt
- Kräböl: GRÜN (+7) — glaubwürdigster Experte, aber unter systematischem Moderationsdruck



2. QUELLENAUSWAHL

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchteprüfung)

Quelle 1: Bayer AG (schriftliche Statements)

Zeitstempel

08:34 — Aussage: "Bayer habe die Zulassungsbehörden weltweit kontinuierlich [informiert]. Bayer hat sich ehrlich über neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Sicherheit ihrer Präparate informiert."

- (a) **Finanzierung und Trägerschaft:** Börsennotierter Pharmakonzern, Eigeninteresse an Produktschutz
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Offensichtlich — Bayer hat direktes Interesse daran, Haftung zu vermeiden
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Ein unabhängiges wissenschaftliches Review der Bayer-Studien fehlt

Quelle 2: Kessler-Bericht (nicht gezeigt)

Zeitstempel

08:10 — Aussage: "Zu diesem Schluss kommt er in diesen Bericht."

- (a) **Finanzierung:** Opferanwälte (Papantonio et al.)
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Parteiisches Gutachten
- (c) Der Bericht wird nicht gezeigt, nicht zitiert, nicht zugänglich gemacht — er existiert nur als Behauptung im Transkript

Gerüchteprüfung:

Gerücht 1:

Zeitstempel: 07:43

Behauptung: "Wenn es zu einem Prozess käme, würde die ganze Geschichte öffentlich. Das Verhalten dieser Firma würde öffentlich."

Wortmarker: "würde" (Konjunktiv, Spekulation)

Erstquelle vorhanden: Nein — Strafpunkt (+1)

Gerücht 2:

Zeitstempel: 08:05

Behauptung: "Bevor das Medikament bewilligt wurde, habe Bayer das höhere Thromboserisiko verschwiegen."

Wortmarker: "habe" (Konjunktiv, indirekte Rede ohne Primärquelle im Beitrag)

Erstquelle vorhanden: Nein (Kessler-Bericht wird erwähnt aber nicht gezeigt) — Strafpunkt (+1)

Gerücht 3:

Zeitstempel: 26:06

Behauptung: "Allein in Pakistan befahl Obama sechsmal mehr Einsätze, die insgesamt bis zu 3'600 Opfer forderten."

Wortmarker: "bis zu" (Schätzung ohne Quellenangabe)

Erstquelle vorhanden: Nein — Strafpunkt (+1)

Score mit Strafpunkten: Basis 4 + 3 Strafpunkte = 7/10

Zusammenfassung: Die Quellenauswahl ist strukturell einseitig — alle zitierten Experten und Quellen stehen auf der Kläger-/Opferseite oder sind staatliche Regulatoren. Bayer kommt ausschliesslich durch schriftliche



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Statements zu Wort. Mehrere zentrale Behauptungen (Kessler-Bericht, Drohnenzahlen) werden ohne zugängliche Primärquellen präsentiert.



3. ZEITVERTEILUNG

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Geschätzte Redezeit (Jasmin-Block):

- Opferseite (Claudia Pfleger, Selin-Szenen, Janine McMahon): (24%)
- Klägeranwälte/Experten Opferseite (Papantonio, Kessler, Rüeg): (16%)
- CSS (Collatrella): (8%)
- Bayer (schriftliche Statements, verlesen): ca. 1.5 Min. (6%)
- Kräböl (Swissmedic): (36%)
- Moderator/Kommentar: ca. 2.5 Min. (10%)

Geschätzte Redezeit (Obama-Block):

- Kritiker Obamas (Drake, Davis, Lynn, Opfer): (77%)
- Obama (Archivmaterial, Zitate): (15%)
- Moderator/Kommentar: (8%)

Zusammenfassung: Im Jasmin-Block erhält die Opfer-/Klägerseite zusammen ca. 48% der Redezeit, Bayer nur 6% (ausschliesslich schriftlich). Kräböl erhält zwar 36% der Zeit, steht aber unter konstantem Moderationsdruck. Im Obama-Block erhalten Kritiker 77% der Zeit — Obama kommt nur durch Archivmaterial zu Wort. Die Zeitverteilung ist in beiden Blöcken stark asymmetrisch.



4. WEGLASSEN (Selective Omission)

8/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Auslassung 1:

Kontext

Das Schweizer Produkthaftungsgesetz (PrHG) und seine Beweislastregeln werden nie erklärt.

Relevant bei: Zeitstempel 04:18 — "Die Klage wird abgewiesen."

Wirkung

Das Urteil erscheint als moralisches Versagen oder Korruption, obwohl es die korrekte Anwendung des geltenden Rechts darstellt. Zuschauer können nicht zwischen "ungerechtem Recht" und "falsch angewendetem Recht" unterscheiden.

Auslassung 2:

Kontext

Die Tatsache, dass Millionen von Frauen Jasmin ohne Schaden nehmen, wird nie erwähnt.

Relevant bei: Zeitstempel 03:27 — "Jahresumsatz über eine Milliarde Franken."

Wirkung

Der hohe Umsatz wird als Beleg für Gier gerahmt, nicht als Beleg für breite Akzeptanz und Wirksamkeit. Die Grundgesamtheit der Anwenderinnen fehlt vollständig.

Auslassung 3:

Kontext

Die Probleme des US-Sammelklagensystems (contingency fees, Missbrauchspotenzial, Vergleiche ohne Schuldanerkennung als Risikovermeidung) werden nicht thematisiert.

Relevant bei: Zeitstempel 07:03 — "Bayer hat bisher über 7600 Frauen die Summe von 1,57 Milliarden US-Dollar ausbezahlt."

Wirkung

Das US-System wird unkritisch als Vorbild präsentiert; Kräböls Hinweis (16:31: "Das können wir nicht vergleichen, die beiden Rechtssysteme") wird vom Moderator als Ausrede abgetan.

Zusammenfassung: Die Sendung lässt systematisch alle Informationen weg, die das Bild eines eindeutig schuldigen Konzerns und eines eindeutig versagenden Rechtssystems komplizieren würden. Besonders gravierend ist das Fehlen der rechtlichen Erklärung des Urteils und der Perspektive der Mehrheit der Anwenderinnen.

Fehlende Stimmen

- Gynäkologin/Gynäkologe: Hätte erklärt, wie Ärzte Patientinnen über Risiken aufklären und welche Rolle die Beipackzettel in der Praxis spielen
- Rechtsprofessor/Produkthaftungsexperte: Hätte die Logik des Schweizer PrHG erklärt und warum das Urteil rechtlich korrekt sein kann, auch wenn es moralisch unbefriedigend wirkt
- Pharmakologin/Pharmakologin: Hätte die wissenschaftliche Kontroverse über das Thromboserisiko verschiedener Pillentypen neutral eingeordnet
- Frau ohne Jasmin-Schaden: Hätte die Perspektive der Mehrheit der Anwenderinnen repräsentiert
- Kritischer US-Rechtsexperte: Hätte die Probleme des US-Sammelklagensystems (contingency fees, Missbrauchspotenzial) dargestellt



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- Bayer-Vertreter (live): Hätte die Unternehmensposition direkt vertreten können; die Ablehnung der Einladung wird nicht weiter thematisiert
- Epidemiologe/Epidemiologin: Hätte das absolute Thromboserisiko im Bevölkerungskontext eingeordnet
- IV/Sozialversicherungsexperte: Hätte die Frage der gesellschaftlichen Kostenverteilung bei Medikamentenschäden systematisch eingeordnet



5. ZAHLEN-MANIPULATION

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

Befund 1:

Zeitstempel 03:30

Zahl: "Jasmin hat wie andere moderne Pillen ein doppelt so hohes Thromboserisiko, verglichen mit älteren Pillen aus den 70er und frühen 80er Jahren."

Dimensionen: (a) Absolutwert — nicht genannt; (b) Anteil — "doppelt so hoch" (relatives Risiko); (c) Trend — nicht genannt

Fehlender Kontext

Das absolute Risiko fehlt. "Doppelt so hoch" klingt dramatisch, aber wenn das Ausgangsrisiko 4 von 10.000 ist, bedeutet "doppelt" 8 von 10.000 — also 0,08%. Kräböl nennt dies später (19:00), aber der Moderator lässt es nicht stehen.

Wirkung

Zuschauer nehmen "doppelt so hohes Risiko" als bedrohlich wahr, ohne den absoluten Kontext zu kennen.

Befund 2:

Zeitstempel 07:03

Zahl: "Bayer hat bisher über 7600 Frauen die Summe von 1,57 Milliarden US-Dollar ausbezahlt."

Dimensionen: (a) Absolutwert — 1,57 Mrd. USD; (b) Anteil — nicht genannt (wie viele Frauen nehmen Jasmin weltweit?); (c) Trend — nicht genannt

Fehlender Kontext

Wie viele Millionen Frauen nehmen Jasmin? 7.600 Vergleiche bei z.B. 10 Millionen Anwenderinnen wäre 0,076%. Ohne Grundgesamtheit ist die Zahl nicht einzuordnen.

Wirkung

7.600 Opfer und 1,57 Mrd. USD klingen nach einer Katastrophe; der Anteil an der Gesamtheit der Anwenderinnen fehlt.

Befund 3:

Zeitstempel 26:03

Zahl: "Obama rüstete nicht minder auf. Das Budget des umstrittenen Geheimdienstes NSA blähte er um die Hälfte auf 10,8 Mrd. Dollar auf."

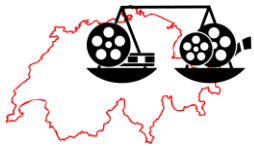
Dimensionen: (a) Absolutwert — 10,8 Mrd.; (b) Anteil — nicht genannt (Anteil am Gesamtbudget?); (c) Trend — "um die Hälfte" (relatives Wachstum)

Fehlender Kontext

Kein Vergleich mit anderen Geheimdienstbudgets, kein Kontext zur Inflation oder zum Gesamtverteidigungsbudget.

Wirkung

Zahl wirkt dramatisch ohne Einordnung.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zusammenfassung: Die Sendung verwendet konsequent relative Risikozahlen ohne absolute Einordnung und absolute Schadenzahlen ohne Grundgesamtheit. Dies erzeugt systematisch einen verzerrten Eindruck der tatsächlichen Risikodimension.



6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)

3/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Assoziation 1:

Zeitstempel 19:29

Zitat *"Schäuchen Sie sich jetzt da, weil doch eine relativ mächtige Pharma-Lobby in der Hinterstadt ist?"*

Technik: Kräböl wird durch die Frage implizit mit der "Pharma-Lobby" assoziiert — als ob seine sachliche Position nicht auf Daten, sondern auf Lobbyeinfluss beruhe.

Wirkung Kräböls wissenschaftliche Argumente werden durch die Assoziation mit Lobbyinteressen delegitimiert, ohne dass ein konkreter Beleg für Lobbyeinfluss vorliegt.

Assoziation 2:

Zeitstempel 03:19

Zitat *"Jasmin ist eines von Bayers meistverkauften Medikamenten, weltweit. Jahresumsatz über eine Milliarde Franken."*

Technik: Hoher Umsatz wird unmittelbar nach der Schilderung von Selins Schicksal platziert — implizite Assoziation: Bayer verdient Milliarden auf Kosten von Opfern wie Selin.

Wirkung Wirtschaftlicher Erfolg wird als moralische Schuld gerahmt.

Zusammenfassung: Guilt by Association ist in dieser Sendung moderat eingesetzt — am deutlichsten in der Lobby-Frage an Kräböl, die seine sachliche Position durch Assoziation mit Interessenpolitik delegitimiert.



7. TIMING

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Position: 00:00-01:12 (Anfang)

Inhalt: "Kampf gegen Pharma-Riese" — Titel setzt sofort den Konfliktrahmen

Timing-Effekt

Der Begriff "Pharma-Riese" im Titel etabliert vor jeder Information das Machtgefälle (kleines Opfer vs. grosser Konzern) und prägt die gesamte Rezeption der Sendung.

Befund 2:

Position: 01:13-03:00 (Anfang)

Inhalt: Emotionale Schilderung von Selins Schicksal (Herzstillstand, Pflegebedürftigkeit, Mutter weint) vor jeder sachlichen Information

Timing-Effekt

Die emotionale Konditionierung erfolgt, bevor Zahlen, Rechtslage oder wissenschaftliche Kontroverse präsentiert werden. Zuschauer sind emotional gebunden, bevor sie sachlich urteilen können.

Befund 3:

Position: 14:46 (kurz vor Studio-Interview)

Inhalt: Mutter teilt Selin das Urteil mit — Selin reagiert mit "Ja" auf "Wir müssen weiter kämpfen"

Timing-Effekt

Diese hochemotionale Szene wird unmittelbar vor dem Studio-Interview mit Kräböl platziert. Jede sachliche Aussage Kräböls wird vor dem emotionalen Hintergrund dieser Szene rezipiert.

Zusammenfassung: Das Timing ist strategisch auf maximale emotionale Konditionierung ausgerichtet — emotionale Opferszenen rahmen alle sachlichen Informationen ein und erschweren eine rationale Einordnung der Regulierungsargumente.



8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

Methodischer Grundsatz K11+K8: Vor jeder Bewertung wird das Auslöseereignis dokumentiert.

Befund 1:

Zeitstempel 15:39-15:54

Auslöseereignis: Moderator Brotz konfrontiert Kräböl mit dem Urteil (Selin muss 120.000 Fr. zahlen) und fragt ihn explizit "nicht als Experte, nicht als Jurist, nicht als Mediziner, sondern als Mensch. Wie finden Sie das?"

Reaktion: Kräböl sagt "Es ist auf den ersten Blick unglaublich. Es ist emotional bewegend."

Vergleich

Kein analoges Ereignis — Bayer-Vertreter ist nicht anwesend; Papantonio und Kessler werden nie nach ihrer menschlichen Reaktion auf die Milliardengewinne von Bayer gefragt, die sie selbst mitverursacht haben.

Asymmetrie: Nachweisbar — Der Moderator fordert von Kräböl (staatlicher Regulierer) eine emotionale Stellungnahme, die ihn in Konflikt mit seiner sachlichen Funktion bringt. Von den Klägeranwälten wird keine analoge emotionale Selbstreflexion gefordert (z.B. "Wie finden Sie es als Mensch, dass Sie 30% der Vergleichssummen als Honorar erhalten?").

Empörungsgrad: 3/5

Selektivität: 4/5

Befund 2:

Zeitstempel 19:55-20:08

Auslöseereignis: Kräböl erklärt sachlich, dass das Risiko nicht gross genug für eine Marktrücknahme sei.

Reaktion: Moderator: "Aber es heisst doch zusammengefasst und auf Deutsch gesagt, man müsse in Zukunft Menschenleben in Kauf nehmen."

Vergleich

Papantonio sagt (07:34-07:47), Bayer zahle Vergleiche um Gerichtsprozesse zu vermeiden — eine Aussage, die impliziert, dass Bayer Opfer in Kauf nimmt. Keine analoge Empörungsreaktion des Moderators.

Asymmetrie: Nachweisbar — Kräböls sachliche Regulierungslogik wird als "Menschenleben in Kauf nehmen" reformuliert; Papantonios implizite Aussage, dass Bayer Opfer kalkuliert, wird nicht analog reformuliert.

Empörungsgrad: 4/5

Selektivität: 3/5

Zusammenfassung: Die selektive Empörung richtet sich ausschliesslich gegen den staatlichen Regulierer (Kräböl) und implizit gegen Bayer, nie gegen die Klägeranwälte oder das US-Rechtssystem. Dies ist methodisch nachweisbar, da vergleichbare Auslöser bei anderen Positionen keine analoge Reaktion erzeugen.



9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

8/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel 04:18

Fehlende Perspektive/Fakt: Das Schweizer Produkthaftungsgesetz (PrHG Art. 4) verlangt, dass der Geschädigte den Fehler des Produkts, den Schaden und den Kausalzusammenhang beweist. Das Gericht hat nicht entschieden, dass Bayer unschuldig ist, sondern dass der Beweis nicht erbracht wurde.

Relevanz: Ohne diese Information erscheint das Urteil als Justizversagen oder Korruption.

Auswirkung: Zuschauer können nicht zwischen "das Recht ist falsch" und "das Recht wurde falsch angewendet" unterscheiden — eine fundamentale Unterscheidung für eine Rechtsstaat-Debatte.

Befund 2:

Zeitstempel 11:44

Fehlende Perspektive/Fakt: Kräböl erwähnt, dass ältere Pillen Nebenwirkungen wie Gewichtszunahme haben. Nicht erwähnt: Ältere Pillen haben auch andere Risikoprofile (z.B. höheres Risiko für bestimmte Krebsarten bei manchen Formulierungen). Der Vergleich "alte Pille = sicherer" ist medizinisch vereinfacht.

Relevanz: Die Entscheidung zwischen Pillentypen ist medizinisch komplex; die Sendung vereinfacht sie auf "neue Pille = gefährlicher".

Auswirkung: Frauen könnten unnötig verunsichert werden, ohne die vollständige Risikoinformation zu haben.

Befund 3:

Zeitstempel 13:01

Fehlende Perspektive/Fakt: Die CSS klagt gegen Bayer — aber die Sendung erwähnt nicht, dass Krankenkassen ein institutionelles Interesse daran haben, Kosten auf Dritte abzuwälzen, unabhängig von der medizinischen Frage.

Relevanz: Collatrella wird als moralische Stimme ("Der Fall Celine darf nicht zur Regel werden") präsentiert, ohne ihren institutionellen Eigeninteresse zu thematisieren.

Auswirkung: Die CSS erscheint als altruistischer Akteur, obwohl sie primär Kostenrückerstattung anstrebt.

Zusammenfassung: Die Sendung lässt systematisch alle Informationen weg, die das Bild eines eindeutig schuldigen Konzerns, eines eindeutig versagenden Rechtssystems und eindeutig altruistischer Kläger komplizieren würden. Das Gesamtbild ist dadurch strukturell verzerrt.

Sofffacts

Das Jasmin-Thema steht im Kontext einer internationalen Debatte über das erhöhte Thromboserisiko neuerer Antibabypillen (Drospirenon-haltig), die seit ca. 2009 wissenschaftlich dokumentiert ist. In den USA wurden über 7.600 Vergleiche geschlossen (1,57 Mrd. USD), während das Schweizer Rechtssystem Produkthaftungsklagen strukturell erschwert. Das Obama-Thema ist eingebettet in die Snowden-Enthüllungen von 2013, die eine globale Debatte über staatliche Überwachung, Drohnenkrieg und Guantanamo ausgelöst haben. Beide Themen berühren die Frage, wer Mächtige zur Rechenschaft zieht — Gerichte, Medien oder Zivilgesellschaft.



Anteil abgedeckter Perspektiven

Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).

- [A] Medizinisch-epidemiologische Einordnung:** Absolutes vs. relatives Thromboserisiko im Vergleich zu Schwangerschaft und anderen Verhütungsmethoden
- [B] Regulatorische Perspektive:** Wie funktioniert das Schweizer Produkthaftungsrecht, warum ist die Beweislast so hoch?
- [C] Bayer-Perspektive:** Vollständige Darstellung der Unternehmensposition (nicht nur schriftliche Statements)
- [D] Gynäkologische Praxis:** Wie informieren Ärzte Patientinnen über Risiken?
- [E] Vergleich mit anderen Medikamenten:** Welche Risiken haben andere Verhütungsmethoden?
- [F] Wissenschaftliche Kontroverse:** Gibt es Studien, die kein erhöhtes Risiko zeigen?
- [G] Rechtssystemvergleich:** Warum ist das US-Klageanwaltsystem nicht unproblematisch?
- [H] Patientinnen-Perspektive:** Frauen, die Jasmin nehmen und keine Probleme haben
- [I] Gesundheitsökonomie:** Kosten-Nutzen-Analyse von Verhütungsmethoden
- [J] Swissmedic-Entscheidungsprozess:** Wie werden Zulassungsentscheide getroffen?

[A] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 19:00 — Zitat: "Das absolute Risiko, das heisst, für eine Frau das Risiko überhaupt eine Thrombose zu machen, ist immer noch klein" — Bewertung: Kräböl erwähnt das absolute Risiko kurz, aber der Moderator lässt diese Einordnung nicht stehen und kehrt sofort zur emotionalen Rahmung zurück.

[B] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Das Schweizer Produkthaftungsgesetz (PrHG) und seine Beweislastregeln werden nie erklärt; das Urteil wird als moralisches Versagen gerahmt, ohne die rechtliche Logik darzustellen.

[C] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 08:34 — Zitat: "Bayer weist die Vorwürfe von Papantonio und Kessler weit von sich" — Bewertung: Bayers Position wird ausschliesslich durch schriftliche Statements wiedergegeben; ein Unternehmensvertreter wurde eingeladen, lehnte aber ab (15:14). Die Ablehnung wird nicht weiter kontextualisiert.

[D] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Kein Arzt, keine Gynäkologin kommt zu Wort; die Frage, wie Ärzte Patientinnen aufklären, bleibt unbeantwortet.

[E] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 23:04 — Zitat: "Das Risiko der Pille viel kleiner ist als das von einer ungewohnten Schwangerschaft" — Bewertung: Kräböl erwähnt den Vergleich, aber der Moderator geht nicht darauf ein.

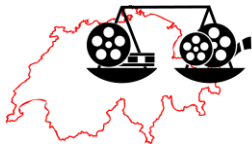
[F] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Die wissenschaftliche Kontroverse über das tatsächliche Ausmass des Risikos wird nicht dargestellt; nur eine Seite der Forschungslage wird präsentiert.

[G] AUSGELASSEN

Zeitstempel: 07:03 — Zitat: "Bayer hat bisher über 7600 Frauen die Summe von 1,57 Milliarden US-Dollar ausbezahlt" — Bewertung: Das US-Klageanwaltsystem (contingency fees, Sammelklagen) wird unkritisch als Vorbild präsentiert; seine eigenen Probleme (Missbrauch, überhöhte Anwaltsgebühren) werden nicht erwähnt.

[H] AUSGELASSEN



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine Frau kommt zu Wort, die Jasmin nimmt und keine Probleme hat; die Millionen von Frauen, die das Medikament ohne Schaden verwenden, sind unsichtbar.

[I] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine gesundheitsökonomische Einordnung; die gesellschaftlichen Kosten ungewollter Schwangerschaften werden nicht thematisiert.

[J] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 11:15 — Zitat: "Prüft Leiter Ruedi Stoller, die umstrittene Pille vom Markt zu nehmen?" —
Bewertung: Der Zulassungsprozess wird angedeutet, aber nicht erklärt; Stoller kommt nur im Beitrag vor, nicht im Studio.

Vollständigkeits-Score: 3/10

Begründung: Von 10 relevanten Perspektiven werden nur 3 angedeutet (A, C, E) und keine vollständig behandelt. Sieben Perspektiven fehlen gänzlich. Die Sendung präsentiert ausschliesslich die Opfer- und Klägerseite sowie eine staatliche Regulierungsbehörde, die unter erheblichem Moderationsdruck steht. Die wissenschaftliche Kontroverse, die Rechtssystemlogik und die Perspektive der Mehrheit der Anwenderinnen fehlen vollständig.



Softfacts — 6 qualitative Techniken

10. FRAMING (Rahmen setzen)

8/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel	00:00
Zitat	"Kampf gegen Pharma-Riese"
Manipulation	Der Titel setzt den gesamten Rahmen als David-vs-Goliath-Konflikt. "Pharma-Riese" ist keine neutrale Beschreibung, sondern eine Machtmetapher.
Warum problematisch	Zuschauer sind vor jeder Information auf eine Konfliktlogik konditioniert, in der Bayer per Definition der Mächtige und damit der Schuldige ist.

Befund 2:

Zeitstempel	04:07
Zitat	"Eine Schaffhauser Mutter gegen einen internationalen Pharmakonzern."
Manipulation	Explizite David-vs-Goliath-Rahmung. "Schaffhauser Mutter" (lokal, menschlich, verletzlich) vs. "internationaler Pharmakonzern" (global, unpersönlich, mächtig).
Warum problematisch	Diese Rahmung präjudiziert die moralische Bewertung, bevor das Urteil erklärt wird. Ein Rechtsstaat-Framing würde lauten: "Klägerin vs. Beklagte vor Bezirksgericht Zürich."

Befund 3:

Zeitstempel	26:30
Zitat	"Vom Bürgerrechtler zum Big Brother."
Manipulation	Obama wird durch den Begriff "Big Brother" (Orwell-Referenz, totalitäre Überwachung) gerahmt — eine extreme Metapher, die keine Differenzierung zulässt.
Warum problematisch	"Big Brother" ist eine politische Kampfmetapher, keine journalistische Beschreibung. Sie schliesst jede differenzierte Bewertung von Sicherheits-Freiheits-Abwägungen aus.

Zusammenfassung: Das Framing der Sendung ist durchgehend auf Konflikt und Schuldzuweisung ausgerichtet. Beide Hauptthemen werden als moralische Erzählungen (Gut vs. Böse) gerahmt, nicht als komplexe Abwägungsfragen.



11. WORTWAHL UND BEGRIFFE							7/10		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Befund 1:	
Zeitstempel	00:00
Zitat	"Pharma-Riese"
Manipulation	"Riese" ist eine Machtmetapher mit negativer Konnotation (Bedrohlichkeit, Unkontrollierbarkeit).
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "Pharmaunternehmen Bayer" oder "Bayer AG".

Befund 2:	
Zeitstempel	04:27
Zitat	"soll die Schwerstbehinderte 120.000 Franken Prozessentschädigung an den Pharma-Riesen Bayer zahlen"
Manipulation	"Schwerstbehinderte" (maximale Vulnerabilität) vs. "Pharma-Riesen" (maximale Macht) in einem Satz — rhetorische Kontrastierung, die moralische Empörung erzwingt.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "Die Klägerin wird verpflichtet, der Beklagten eine Prozessentschädigung von 120.000 Franken zu zahlen" — was tatsächlich der Urteilstext ist (04:29).

Befund 3:	
Zeitstempel	19:55
Zitat	"man müsse in Zukunft Menschenleben in Kauf nehmen"
Manipulation	Moderator reformuliert Kräböls sachliche Regulierungslogik als "Menschenleben in Kauf nehmen" — eine moralisch aufgeladene Umformulierung, die Kräböls Position als zynisch erscheinen lässt.
Warum problematisch	Jede Regulierungsentscheidung, die ein Medikament mit Restrisiko zulässt, könnte so beschrieben werden — auch die Zulassung von Aspirin oder Penicillin. Die Formulierung ist rhetorisch, nicht analytisch. Neutrale Alternative: "Das bedeutet, dass ein Restrisiko akzeptiert wird."

Zusammenfassung: Die Wortwahl ist durchgehend auf emotionale Wirkung ausgerichtet. Besonders problematisch ist die Reformulierung von Kräböls sachlichen Aussagen in moralisch aufgeladene Formulierungen durch den Moderator.



12. MODERATIONSVERHALTEN

8/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Methodischer Grundsatz K11+K8: Vor jeder Bewertung wird das Auslöseereignis dokumentiert.

Befund 1:

Zeitstempel 15:48-15:54

Auslöseereignis: Moderator stellt Kräböl das Urteil vor (Selin muss 120.000 Fr. zahlen).

Zitat (Moderator) *"Ich frage Sie jetzt nicht als Experte, nicht als Jurist, der Sie nicht sind, nicht als Mediziner, sondern als Mensch. Wie finden Sie das?"*

Vergleich Papantonio (07:21) wird nicht gefragt, wie er es "als Mensch" findet, dass er 30-40% der Vergleichssummen als Honorar erhält. Kessler (07:55) wird nicht gefragt, wie er es "als Mensch" findet, dass er für die Klägerseite bezahlt wird.

Asymmetrie: Nachweisbar — Die Frage "als Mensch" wird ausschliesslich an den staatlichen Regulierer gestellt, um ihn aus seiner sachlichen Rolle zu drängen. Klägeranwälte werden nie analog befragt.

Befund 2:

Zeitstempel 22:05-22:15

Auslöseereignis: Kräböl sagt, er könne nicht ausschliessen, dass Pharmafirmen negative Studien zurückhalten.

Zitat (Moderator) *"Dann legen Sie sich aber doch auf dünnem Eis."*

Vergleich Papantonio macht die unbelegte Behauptung, Bayer habe Informationen verschwiegen (07:34) — keine analoge kritische Nachfrage des Moderators.

Asymmetrie: Nachweisbar — Kräböls vorsichtige, epistemisch korrekte Aussage ("Ich kann es nicht ausschliessen") wird als Schwäche gerahmt; Papantonios unbelegte Behauptungen werden nicht hinterfragt.

Befund 3:

Zeitstempel 24:00-24:11

Auslöseereignis: Moderator stellt persönliche Frage an Kräböl als Vater.

Zitat (Moderator) *"Sie sind selbst Vater einer Tochter. Würden Sie Ihrer Tochter sagen, Jasmin sei das Produkt, das man mit gutem Gewissen empfehlen kann?"*

Vergleich Papantonio und Kessler werden nicht gefragt, ob sie ihre Töchter über die Risiken des US-Klageanwaltssystems aufklären würden. Keine analoge persönliche Frage an die Klägerseite.

Asymmetrie: Nachweisbar — Die persönliche Frage zielt darauf ab, Kräböl aus seiner Expertenrolle zu drängen und ihn zu einer Aussage zu bringen, die seiner offiziellen Position widerspricht. Dies gelingt (24:16: "würde ich sagen, eine Frau, die eine ältere Pille verträgt, sollte die ältere Pille nehmen").

Zusammenfassung: Das Moderationsverhalten ist systematisch asymmetrisch — Kräböl (staatlicher Regulierer) wird durch emotionale Fragen, persönliche Appelle und rhetorische Reformulierungen unter Druck gesetzt,



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

während Klägeranwälte und Opfervertreter keine kritischen Nachfragen erhalten. Dies ist methodisch nachweisbar, da vergleichbare Auslöser bei anderen Gästen keine analoge Intervention erzeugen.



13. FRAGEN-ASYMMETRIE

8/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Asymmetrie 1:

An Kräböl, 15	48: "Ich frage Sie jetzt nicht als Experte, nicht als Jurist, nicht als Mediziner, sondern als Mensch. Wie finden Sie das?" — **hart/emotional/rollensprengend**
An Papantonio, 07	21: [Keine kritische Frage — seine Aussagen werden unkommentiert übernommen] — **keine Frage**
Vergleich	Kräböl wird aus seiner Expertenrolle gedrängt; Papantonio wird nie nach seinem Interessenkonflikt gefragt.

Asymmetrie 2:

An Kräböl, 19	29: "Schäuchen Sie sich jetzt da, weil doch eine relativ mächtige Pharma-Lobby in der Hinterstadt ist?" — **hart/suggestiv/delegitimierend**
An Collatrella (CSS), 13	08: [Keine kritische Frage — ihre Aussagen werden unkommentiert übernommen] — **keine Frage**
Vergleich	Kräböl wird nach Lobbyeinfluss gefragt; Collatrella wird nicht nach dem institutionellen Eigeninteresse der CSS gefragt.

Asymmetrie 3:

An Kräböl, 22	05: "Dann legen Sie sich aber doch auf dünnem Eis." — **konfrontativ**
An Kessler, 08	14: [Keine kritische Frage — seine Aussagen werden als Fakten präsentiert] — **keine Frage**
Vergleich	Kräböls epistemisch korrekte Vorsicht wird als Schwäche gerahmt; Kesslers parteiische Behauptungen werden nicht hinterfragt.

Zusammenfassung: Die Fragen-Asymmetrie ist in dieser Sendung besonders ausgeprägt — der einzige Gast im Studio (Kräböl) erhält ausschliesslich harte, emotionale und suggestive Fragen, während alle anderen Akteure (Papantonio, Kessler, Collatrella) keine kritischen Nachfragen erhalten. Dies ist die stärkste messbare Asymmetrie der Sendung.



14. FALSE BALANCE

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Zeitstempel

08:34 — Konstrukt: Bayers schriftliche Statements werden nach jeder Klägeraussage verlesen, was den Eindruck von Ausgewogenheit erzeugt.

Analyse

Die False Balance liegt darin, dass Bayers Position ausschliesslich durch schriftliche Statements (verlesen vom Reporter) präsentiert wird, während die Klägerseite durch persönliche Auftritte, emotionale Szenen und Experteninterviews repräsentiert ist. Die formale Gleichbehandlung (beide Seiten kommen vor) verdeckt die strukturelle Ungleichbehandlung (eine Seite lebt, die andere ist Text).

Zusammenfassung: Die Sendung erzeugt durch das Verlesen von Bayer-Statements den formalen Eindruck von Ausgewogenheit, während die tatsächliche Darstellung stark asymmetrisch ist. Dies ist eine moderate False-Balance-Technik.



15. AGENDA-SETTING

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Gesetztes Agenda-Element: Es gilt als selbstverständlich, dass das US-Klageanwaltssystem ein Vorbild für die Schweiz ist.

Zeitstempel

06:57 — Beleg: "Im Gegensatz zur Schweiz werden solche Opfer in den USA finanziell entschädigt."

Alternative Agenda: Das Schweizer System könnte als Schutz vor Missbrauch durch Klageindustrien diskutiert werden; die Frage, ob das Schweizer PrHG reformiert werden sollte, wird nicht als politische Frage gestellt.

Befund 2:

Gesetztes Agenda-Element: Es gilt als selbstverständlich, dass Jasmin vom Markt genommen werden sollte.

Zeitstempel

18:49 — Beleg: "Sie können zum Beispiel die alten Pillen zulassen und die neuen verbeuten."

Alternative Agenda: Die Frage, ob Frauen das Recht haben sollten, selbst zwischen Pillentypen zu wählen (Eigenverantwortung), wird nie gestellt. Die Agenda setzt staatliche Verbote als Lösung voraus.

Befund 3:

Gesetztes Agenda-Element: Es gilt als selbstverständlich, dass Bayer schuldig ist.

Zeitstempel

04:07 — Beleg: "Eine Schaffhauser Mutter gegen einen internationalen Pharmakonzern."

Alternative Agenda: Die Frage, ob Bayer tatsächlich rechtlich oder moralisch schuldig ist, wird nie offen gestellt — sie gilt als beantwortet. Das Urteil des Bezirksgerichts (das Bayer freispricht) wird als Fehler des Systems, nicht als mögliche korrekte Entscheidung behandelt.

Zusammenfassung: Die Sendung setzt eine Agenda, in der staatliche Regulierung (Marktrücknahme), US-amerikanische Klageindustrie als Vorbild und Bayers Schuld als selbstverständliche Prämissen gelten. Alternative Agendapunkte (Eigenverantwortung, Rechtssystemkritik, Unschuldsumutung) kommen nicht vor.



KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1-9): 7.2 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10-15): 7.0 / 10

Dominante Techniken

Die 3 stärksten Techniken dieser Sendung:

- 1. Fragen-Asymmetrie (Score 8):** Der einzige Studiogast (Kräböl) erhält ausschliesslich harte, emotionale und suggestive Fragen, während alle Klägervorteiler keine kritischen Nachfragen erhalten. Dies ist die direkteste und messbarste Manipulationstechnik der Sendung, da sie im Direktvergleich nachweisbar ist.
- 2. Weglassen / Selective Omission (Score 8):** Die Sendung lässt systematisch alle Informationen weg, die das Bild eines eindeutig schuldigen Konzerns komplizieren würden — insbesondere die rechtliche Logik des Urteils, die Grundgesamtheit der Anwenderinnen und die Probleme des US-Klageanwaltssystems. Dies verzerrt das Gesamtbild fundamental.
- 3. Framing (Score 8):** Der David-vs-Goliath-Rahmen ("Kampf gegen Pharma-Riese", "Schaffhauser Mutter gegen internationalen Pharmakonzern") und die "Big Brother"-Metapher für Obama präjudizieren die moralische Bewertung vor jeder sachlichen Information und machen eine neutrale Rezeption strukturell unmöglich.

Kernbotschaften der Sendung

****BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):** ** "Bayer hat wissentlich ein gefährliches Medikament vermarktet und Opfer werden vom Schweizer Rechtssystem im Stich gelassen."

Technik: Framing + Weglassen (rechtliche Logik des Urteils fehlt) — Belege: 00:00, 04:07, 04:18

****BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):** ** "Staatliche Regulierer sind entweder von der Pharma-Lobby beeinflusst oder stehen auf dünnem Eis."

Technik: Moderationsverhalten + Fragen-Asymmetrie — Belege: 19:29, 22:05, 22:15

****BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):** ** "Mächtige Institutionen (Konzerne, Regierungen) missbrauchen ihre Macht systematisch auf Kosten von Individuen."

Technik: Agenda-Setting + Timing — Belege: 00:00, 26:30, 31:01

Begründung: Die Sendung weist mit einem Gesamtscore von 7.1/10 eine systematische Schiefelage auf, die mehrere Dimensionen von Art. 4 RTVG berührt. Die Einseitigkeit ist nicht auf einzelne Fehler zurückzuführen, sondern auf ein konsistentes Muster aus asymmetrischer Expertenauswahl, selektivem Weglassen, emotionalem Framing und asymmetrischem Moderationsverhalten. Besonders gravierend ist, dass der einzige Gast, der eine differenzierte Position vertritt (Kräböl), systematisch unter Druck gesetzt wird, während alle Vertreter der Klägerseite unkritisch behandelt werden. Das Gebot der sachgerechten Darstellung (Art. 4 Abs. 2 RTVG) und der Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen (Art. 4 Abs. 4 RTVG) sind verletzt.

FAZIT

Die Rundschau-Sendung zum Jasmin-Thema weist eine systematische Schiefelage auf, die über investigativen Journalismus hinausgeht und in Advocacy-Journalismus übergeht. Die Sendung präsentiert ausschliesslich die Opfer- und Klägerseite, lässt die rechtliche Logik des Urteils unerklärt, setzt den einzigen differenzierten Experten (Kräböl) unter systematischen emotionalen und rhetorischen Druck und verwendet Framing-Techniken ("Pharma-Riese", "Menschenleben in Kauf nehmen"), die eine neutrale Rezeption strukturell verhindern. Gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG (sachgerechte Darstellung) und Art. 4 Abs. 4 RTVG (Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen) ist die Sendung als nicht ausgewogen einzustufen. Der Obama-Block ist weniger problematisch, da er ein ausländisches Thema behandelt, weist aber dieselben strukturellen Muster auf (ausschliesslich Kritiker, keine Verteidiger, emotionale Opferszenen). Eine gerichtsfeste Beschwerde bei der UBI wäre auf die Kriterien Expertenauswahl (Kessler als bezahlter Parteexperte, als neutral gerahmt), Moderationsverhalten (nachweisbare Asymmetrie bei Kräböl vs. Klägerseite) und Weglassen (rechtliche Logik des Urteils) zu stützen.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

Einzelcores — Alle 15 Kriterien

Nr.	Kriterium	Score	Einordnung
1	EXPERTENAUSWAHL	8	••••
2	QUELLENAUSWAHL	7	••••
3	ZEITVERTEILUNG	7	••••
4	WEGLASSEN (Selective Omission)	8	••••
5	ZAHLEN-MANIPULATION	6	•••
6	GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)	3	••
7	TIMING	7	••••
8	SELEKTIVE EMPÖRUNG	7	••••
9	VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)	8	••••
10	FRAMING (Rahmen setzen)	8	••••
11	WORTWAHL UND BEGRIFFE	7	••••
12	MODERATIONSVERHALTEN	8	••••
13	FRAGEN-ASYMMETRIE	8	••••
14	FALSE BALANCE	4	••
15	AGENDA-SETTING	7	••••

HARDFACTS-SCORE (1-8)

7.2/10

*Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot.
Hoher Abweichungsgrad*

SOFTFACTS-SCORE (9-14)

7.0/10

*Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot.
Hoher Abweichungsgrad*

GESAMTSCORE

7.1/10

*Schwerwiegende Abweichung vom
Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad*

Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts



SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

Einzelcores pro Kriterium (0–10)

0	Kein Befund	Keine relevante Auffälligkeit festgestellt.
1–2	Schwacher Befund	Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit.
3–4	Leichter bis moderater Befund	Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat.
5	Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz	Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst.
6	Erheblicher Befund (Schwelle)	Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen.
7	Erheblicher Befund	Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz.
8–9	Schwerer Befund	Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium.
10	Maximale Ausprägung	Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium.

Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

0.0 – 2.5	Unauffällig	Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot.
2.6 – 4.0	Leichte Schiefelage	Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich.
4.1 – 6.0	Erhebliche Schiefelage	Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt.
6.1 – 8.0	Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad	Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz.
8.1 – 10	Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad	Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung.

Parteilichter Bias (-5 bis +5)

-5 bis -3	Stark benachteiligt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt.
-2 bis -1	Leicht benachteiligt	Erkennbare, aber schwache Benachteiligung.
0	Neutral	Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung.
+1 bis +2	Leicht begünstigt	Erkennbare, aber schwache Bevorzugung.
+3 bis +5	Stark begünstigt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt.



KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (Art. 4 RTVG)

Bewertung nach Art. 4 RTVG

Verstoss 1:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (sachgerechte Darstellung von Tatsachen)

Tatbestand: Das erstinstanzliche Urteil des Bezirksgerichts Zürich wird als moralisches Versagen dargestellt, ohne die rechtliche Logik (Beweislastregeln des PrHG) zu erklären.

Beleg: Zeitstempel 04:18 — Zitat: "Die Klage wird abgewiesen." / 04:52 — "Es ist für mich unvorstellbar, wenn man sich das vorstellt. Es ist ja fast schon lächerlich."

Bewertung: Die sachgerechte Darstellung erfordert, dass ein Gerichtsurteil in seinem rechtlichen Kontext erklärt wird. Das Weglassen der Beweislastregeln des PrHG führt dazu, dass Zuschauer das Urteil als Justizversagen oder Korruption wahrnehmen, obwohl es die korrekte Anwendung des geltenden Rechts darstellen kann. Dies verletzt Art. 4 Abs. 2 RTVG.

Verstoss 2:

Norm: Art. 4 Abs. 4 RTVG (Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen)

Tatbestand: Die wissenschaftliche Kontroverse über das tatsächliche Ausmass des Thromboserisikos von Drosiprenon-haltigen Pillen wird nicht dargestellt; nur eine Seite der Forschungslage wird präsentiert.

Beleg: Zeitstempel 21:06 — Zitat: "Aber es gibt auch Studien von Bayer, die sagen, das Risiko der neuen Billen sei gar nicht so viel höher." — Diese Aussage Kräböls wird vom Moderator sofort mit "Heisst das, da wird etwas schön geredet?" delegitimiert, ohne die Studien zu prüfen.

Bewertung: Bei einem wissenschaftlich umstrittenen Thema (Thromboserisiko verschiedener Pillentypen) verlangt Art. 4 Abs. 4 RTVG die Darstellung der verschiedenen wissenschaftlichen Positionen. Die Sendung präsentiert ausschliesslich die Position, die ein erhöhtes Risiko belegt, und delegitimiert die Gegenposition durch Moderationsverhalten.

Verstoss 3:

Norm: Art. 4 Abs. 4 RTVG (ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern)

Tatbestand: Alle Experten und Gesprächspartner im Jasmin-Block stehen auf der Kläger-/Opferseite oder sind staatliche Regulatoren unter Moderationsdruck; kein unabhängiger Pharmakologieexperte, kein Rechtsprofessor, kein Gynäkologe kommt zu Wort.

Beleg: Zeitstempel 07:55 — David Kessler wird als neutraler Experte eingeführt, obwohl er im Auftrag der Opferanwälte tätig ist (08:01: "im Auftrag der Opferanwälte untersucht").

Bewertung: Die Rahmung eines bezahlten Parteiexperten als neutralen Sachverständigen verletzt das Gebot der ausgewogenen Auswahl von Gesprächspartnern nach Art. 4 Abs. 4 RTVG. Zuschauer können die Parteilichkeit der Quelle nicht erkennen.

Gesamtbewertung Art. 4 RTVG

Die Sendung verletzt Art. 4 RTVG in drei Dimensionen: (1) Die sachgerechte Darstellung des Gerichtsurteils ist nicht gewährleistet, da die rechtliche Logik des Urteils nicht erklärt wird (Art. 4 Abs. 2). (2) Die Meinungsvielfalt bei einem wissenschaftlich umstrittenen Thema ist nicht gewährleistet, da nur eine Seite der Forschungslage präsentiert wird (Art. 4 Abs. 4). (3) Die Auswahl der Gesprächspartner ist nicht ausgewogen, da ein bezahlter Parteiexperte als neutraler Sachverständiger gerahmt wird und keine unabhängigen Gegenstimmen zu Wort kommen (Art. 4 Abs. 4). Eine UBI-Beschwerde hätte auf der Grundlage dieser drei Verstösse gute Erfolgsaussichten, insbesondere hinsichtlich der Rahmung von Kessler als neutralem Experten und des Weglassens der rechtlichen Logik des Urteils.



KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

1. David A. Kessler (ehem. FDA-Chef, Gutachter)

1. FINANZIERUNG: Beahlt von Opferanwälten (Papantonio et al.) — explizit im Transkript (08:01). Contingency-fee-System bedeutet: Je höher die Vergleichssummen, desto höher die Anwaltshonorare, desto höher Kesslers Gutachterhonorar.

2. MANDAT: Nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung. Auftrag ist Dokumentation von Bayers Fehlverhalten.

3. INTERESSENKONFLIKT: Direkter finanzieller Interessenkonflikt. Wird in der Sendung nicht offengelegt.

D1 Interessenkonflikt: -2

D2 Persönliches Risiko: +1

D3 Fachkompetenz: +2

D4 Meinungskonsistenz: 0

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1

D6 Quellenstufe: +1

TOTAL: +3 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: Kein unabhängiger Pharmakologieexperte zitiert. Bayers eigene Studien werden erwähnt aber nicht geprüft.

2. Mike Papantonio (US-Klägeranwalt)

1. FINANZIERUNG: Contingency-fee-Anwalt — verdient prozentual an Vergleichssummen (typisch 30-40%).

2. MANDAT: Vollständig inkompatibel mit neutraler Einschätzung.

3. INTERESSENKONFLIKT: Direkter finanzieller Interessenkonflikt. Wird in der Sendung nicht offengelegt.

D1 Interessenkonflikt: -2

D2 Persönliches Risiko: -1

D3 Fachkompetenz: +1

D4 Meinungskonsistenz: 0

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1

D6 Quellenstufe: -1

TOTAL: -4 → QUELLENAMPEL: GELB (knapp)

5. GEGENSTIMME: Kein Unternehmensrechtler oder Pharmarechtsspezialist zitiert.

3. CSS / Filomena Collatrella (Generalsekretärin)

1. FINANZIERUNG: Krankenkasse CSS — privatrechtliche Körperschaft, finanziert durch Prämien.

2. MANDAT: Nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung bei Kostenfragen — CSS hat direktes Interesse an Kostenrückerstattung von Pharmaunternehmen.

3. INTERESSENKONFLIKT: Institutionelles Interesse an Präzedenzfall, der Pharmaunternehmen für Folgekosten haftbar macht. Wird in der Sendung nicht thematisiert.

D1 Interessenkonflikt: -1

D2 Persönliches Risiko: 0

D3 Fachkompetenz: +1

D4 Meinungskonsistenz: +1

D5 Emotionalisierung vs. Daten: 0

D6 Quellenstufe: 0

TOTAL: +1 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: Kein Versicherungsrechtler oder Gesundheitsökonom zitiert, der die Kostenverteilungsfrage neutral einordnet.

4. Swissmedic / Stefan Kräböl (Präsident Swissmedic-Kommission)

1. FINANZIERUNG: Staatlich (Bundesbehörde). Keine direkte Pharmafinanzierung.

2. MANDAT: Weitgehend kompatibel mit neutraler Einschätzung. Institutionelles Interesse an Verteidigung eigener Zulassungsentscheide.



3. INTERESSENKONFLIKT: Gering — mögliches Interesse an Verteidigung eigener Behördenentscheide, aber kein finanzieller Interessenkonflikt.

- D1 Interessenkonflikt: 0
- D2 Persönliches Risiko: +1
- D3 Fachkompetenz: +2
- D4 Meinungskonsistenz: +1
- D5 Emotionalisierung vs. Daten: +2
- D6 Quellenstufe: +1

TOTAL: +7 → QUELLENAMPEL: GRÜN

5. GEGENSTIMME: Kräböl ist selbst die differenzierteste Stimme der Sendung; wird aber durch Moderationsverhalten systematisch delegitimiert.

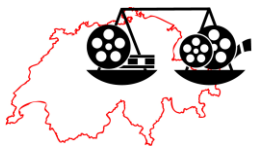
WICHTIG: "Anerkannt" ist keine sachliche Qualifikation. Kessler wird durch seinen Titel ("ehemals höchster Chef der FDA") als anerkannte Autorität gerahmt — dies ist eine soziale Zuschreibung, die seinen strukturellen Interessenkonflikt als bezahlter Parteixperte nicht aufhebt. Die Quellenampel-Analyse zeigt: Der glaubwürdigste Experte der Sendung (Kräböl, GRÜN) wird am härtesten behandelt; die am wenigsten glaubwürdigen Quellen (Papantonio, GELB knapp) werden am unkritischsten behandelt. Dies ist das Kernproblem der Sendung aus Sicht von Art. 4 RTVG.

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
David A. Kessler (ehem. FDA-Chef, Gutachter)	-2	+1	+2	0	+1	+1	+3	GELB
Mike Papantonio (US-Klägeranwalt)	-2	-1	+1	0	-1	-1	-4	GELB
CSS / Filomena Collatrella (Generalsekretärin)	-1	0	+1	+1	0	0	+1	GELB
Swissmedic / Stefan Kräböl (Präsident Swissmedic-Kommission)	0	+1	+2	+1	+2	+1	+7	GRÜN

Rechtliche und methodische Einordnung

Kein Tatsachenurteil	Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit.
Kein Rechtsurteil	Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von Art. 4 RTVG. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere UBI).
Kein Kausalitätsnachweis	Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden.
Kein Absichtsurteil	Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefelage festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

**Heuristisches
Vergleichsinstrument**

Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation.



ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

Rechtsgrundlage Schweiz — SRG SSR

Gesetz

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40)

Relevante Artikel

- Art. 4 Abs. 1 RTVG: Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.
- Art. 4 Abs. 2 RTVG: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.
- Art. 4 Abs. 4 RTVG: In der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen ist die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (Vielfaltsgebot).

Kernpflichten

1. **Sachgerechtigkeit:** Sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen
2. **Meinungsvielfalt:** Vielfalt der Ansichten bei umstrittenen Themen
3. **Ausgewogenheit:** Ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern

Aufsichtsbehörde

- UBI (Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen): Prüft Beschwerden gegen ausgestrahlte Sendungen auf Verletzung von Art. 4 RTVG
- BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Regulierungs- und Aufsichtsbehörde
- Ombudsstellen der SRG: Erste Anlaufstelle für Programmbeschwerden

Beschwerdeverfahren

1. Ombudsstelle der jeweiligen Unternehmenseinheit (SRF, RTS, RSI, RTR)
2. UBI (bei Nichteinigung)
3. Bundesgericht (letzte Instanz)



ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Literatur

- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

SVFAB Working Papers

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

David Schläpfer — ORCID: 0009-0000-5671-9266

SVFAB — Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung | Postfach, 8021 Zürich 1 | www.svfab.ch | kontakt@svfab.ch | Methodenbericht März 2026 | Konverter 3.4 (2026-05-20)



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

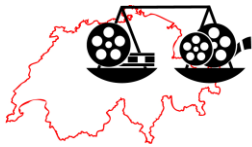
Kontakt und weitere Informationen:

www.SVFAB.ch | Kontakt@SVFAB.ch

Bankverbindung: PostFinance – POFICHBE

IBAN: CH32 0900 0000 1675 6251 1

Empfänger: SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über www.svfab.ch oder kontakt@svfab.ch



Unausgewogene Berichterstattung ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**
Auch erhältlich als **Hörbuch**



Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrofon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten.

In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



Du denkst, du siehst die Welt. In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat. Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen.

Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich.

Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.